



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2016/0907

**Der Oberbürgermeister**

V/61-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.01.16  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	18.01.2016	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	18.01.2016	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Autobahnbrücke der A 1  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.01.16  
- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2016

**Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:**

Die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung vom 14.01.2016 zum oben genannten Antrag wird hiermit zur Kenntnis gegeben.

Az.: 612.ko  
Christian Kociok  
☎ 6121

14.01.2016

01

- über Frau Beigeordnete Deppe  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe  
gez. Richrath

**Einwendungen im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der  
Autobahnbrücke der A 1  
Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.01.2016  
- Nr. 2016/0907**

Der Umbau der Autobahn A 1 einschließlich des Neubaus der Autobahnbrücke ist ein städtebaulich und verkehrstechnisch bedeutsames Projekt, welches Leverkusen in nächster Zukunft stark prägen wird. Mit Einrichtung der Koordinierungsstelle Autobahnausbau und den vielfältigen Aktionen zur Information der Öffentlichkeit hat die Verwaltung der Stadt Leverkusen schon frühzeitig die Problematik erkannt und entsprechend auf die Anforderungen reagiert.

Im Rahmen des förmlichen Planfeststellungsverfahrens zum Umbau der Autobahn A 1 einschließlich des Neubaus der Autobahnbrücke ist die Verwaltung von der Anhörungsbehörde, der Bezirksregierung Köln, als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten worden. Diese Stellungnahme wird dem Rat der Stadt Leverkusen als Anlage der Vorlage Nr. 2016/0915 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Eine inhaltliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 01.01.2016 ist nicht notwendig, da mit der Stellungnahme der Verwaltung alle relevanten Hinweise, Anregungen und Auflagen aus Sicht der Verwaltung formuliert sind. Der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE wurde zuständigkeitshalber an die Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde weitergeleitet, um als Erwiderung Eingang ins Verfahren finden zu können.

Darüber hinaus ist es zu begrüßen, dass als ein Ergebnis einer intensiven Diskussion über das Themenfeld Autobahnbrücke auch eine Vielzahl von Stellungnahmen der Öffentlichkeit bei der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde eingehen, damit in einem offenen und transparenten Rechtsverfahren alle Aspekte und zu berücksichtigenden Thematiken angesprochen werden.

Stadtplanung